

AMUNDI ETF II ICAV

Ein unbefristetes irisches Vehikel zur gemeinsamen Vermögensverwaltung, das als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds und mit variablem Kapital errichtet wurde. Das ICAV wurde nach irischem Recht unter der Registernummer C559174 eingetragen.

ERSTER NACHTRAG ZUM PROSPEKT

26. März 2026

Dieser Nachtrag enthält spezielle Angaben zu den folgenden Teilfonds des Amundi ETF II ICAV (das **ICAV**):

1. Amundi EUR Ultra Short-Term Bond Active UCITS ETF

(der **Teilfonds**)

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung zu dem Verkaufsprospekt des ICAV vom 10. November 2025 (der Verkaufsprospekt), ist Teil davon und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats des ICAV, deren Namen im Abschnitt „Verwaltungsrat des ICAV“ des Verkaufsprospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle angemessene Sorgfalt angewendet hat, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was wahrscheinlich die Bedeutung dieser Angaben berühren würde.

Wörter und Begriffe, die im Verkaufsprospekt definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden, sofern der Kontext nichts anderes erfordert. Bei Widersprüchen zwischen diesem Nachtrag und dem Verkaufsprospekt werden diese Konflikte zu Auslegungszwecken zugunsten dieses Nachtrags gelöst.

ZWECK

Zweck dieses Nachtrags ist es, den Prospekt zu aktualisieren, um die aktualisierte Beschreibung des Teilfonds im Abschnitt „Beschreibung des Teilfonds“ und den SFDR-Anhang aufzunehmen und bestimmte andere damit verbundene Änderungen am Prospekt vorzunehmen.

Die Abschnitte mit dem Titel „Beschreibung des Teilfonds“ und der SFDR-Anhang in Bezug auf den Teilfonds werden hiermit durch die folgenden Abschnitte mit dem Titel „Beschreibung des Teilfonds“ und den SFDR-Anhang ersetzt.

Amundi EUR Ultra Short-Term Bond Active UCITS ETF

Anlageziel und Anlagepolitik

Teilfonds: Amundi EUR Ultra Short-Term Bond Active UCITS ETF (der „Teilfonds“)

Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter Teilfonds.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, unter Berücksichtigung der laufenden Kosten über den empfohlenen Anlagehorizont eine bessere Wertentwicklung zu erzielen als der Referenzindex.

Referenzwert

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Euro Short-Term Rate (€STR) Index (der „Referenzwert“) aktiv verwaltet und zielt über den empfohlenen Anlagehorizont auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser ab, wie im nachstehenden Profil eines typischen Anlegers angegeben, ohne dabei ein bestimmtes Maß an Outperformance anzustreben. Für die Portfoliozusammenstellung wird kein Referenzwert herangezogen. Der Referenzwert kann nur als Referenzindikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds dienen. Für den Referenzwert gibt es keine Beschränkungen bezüglich der Portfoliozusammenstellung.

Der Referenzwert spiegelt die ungesicherten Tagesgeldkosten von Banken im Euro-Währungsgebiet wider. Er bewertet keine Bestandteile nach ESG-Merkmalen noch schließt er diese ein, und daher stimmt er nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen überein.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das unter anderem ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Nettovermögens in fest und variabel verzinsliche auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating sowie Geldmarktinstrumente, einschließlich Staats- und Commercial Papers, an, die von Unternehmen in OECD-Ländern begeben werden. Das Portfolio umfasst jederzeit mindestens 20 % der Wertpapiere mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen und Geldmarktinstrumente, einschließlich Staatsanleihen und Commercial Papers, investieren, die von Nicht-OECD-Emittenten begeben werden, sowie in Wertpapiere, die auf andere Währungen als den Euro lauten, sofern diese Währungsengagements in Euro abgesichert sind. Der Teilfonds kann auch in Hochzinsanleihen (ohne Investment-Grade-Rating) anlegen.

Unter Einhaltung der vorgenannten Strategien kann der Teilfonds zudem gemäß den Anforderungen der Zentralbank bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW und Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) anlegen. Solche OGAW oder OGA können ihren Sitz im EWR oder in anderen Fondsjurisdiktionen haben und als Kapitalgesellschaften, Investmentfonds, Personengesellschaften oder gemeinsame Vertragsfonds gegründet sein.

Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Derivate

Der Teilfonds kann Futures, Optionen, Terminkontrakte und/oder Swaps zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen, wie im Abschnitt „Weitere Informationen zu Derivaten und Techniken“ des Prospekts beschrieben.

Die maximalen und die erwarteten Anteile am Vermögen des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) sein können, sind der Tabelle „Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps“ zu entnehmen.

Basiswährung: EUR

Managementverfahren

Der Teilfonds wird nach einem aktiven Ansatz verwaltet. Der Anlageprozess kombiniert sowohl Top-Down- als auch Bottom-Up-Strategien, um ein diversifiziertes Portfolio hochwertiger, kurzfristiger festverzinslicher Wertpapiere aufzubauen.

Der Top-Down-Ansatz ist der erste Schritt des Investitionsprozesses des Teilfonds. Er besteht darin, makroökonomische und marktbezogene Ansichten (zum Beispiel zur Zinsstrukturkurve, zur Zinsentwicklung, zu den Kreditbedingungen und zur Marktliquidität) zu formalisieren, die den strategischen Rahmen für die Portfoliozusammenstellung bieten. Diese Ansichten werden vom Anlageverwalter entwickelt, der Input aus internen Makro- und Strategieressourcen verwendet. Die Ergebnisse des Top-Down-Ansatzes dienen als Leitfaden für die Portfolioallokation sowie das Management des Zins- und Kreditrisikos, indem (i) die Zielsensitivität des Teilfonds (Zieldauer – ein Maß für die Sensitivität des Portfolios gegenüber Änderungen der Zinssätze) und die Kurvenpositionierung (die Verteilung des Engagements über verschiedene Laufzeiten der Zinsstrukturkurve) für das Zinsrisiko, sowie (ii) die allgemeine Kreditallokation (die Verteilung des Engagements auf Kreditqualitäten, Sektoren und Emittenten) und die Risikotoleranzen auf Portfolioebene (die zur Steuerung von Konzentrationen sowie von Emittenten- oder Rating-Gruppen angewandten Expositionsgrenzen) für das Kreditrisikofestgelegt werden. Bei der Portfoliozusammenstellung und -überwachung berücksichtigt der Anlageverwalter diese Ziele und Toleranzen.

Im zweiten Schritt werden Anleihen mit einem Bottom-Up-Ansatz ausgewählt, wobei auf die intern für den Teilfonds durchgeführte Wertpapieranalyse zurückgegriffen wird. Die Sicherheitsanalyse umfasst eine fundamentale Analyse des Emittenten und des Wertpapiers einschließlich einer Bonitätsbewertung des Emittenten und eine zusätzliche finanzielle Analyse, sowie die Betrachtung von Marktfaktoren wie Sekundärmarktliquidität und Neuemissionen und die Bewertung des Marktwerts eines Wertpapiers (Risiko-Rendite-Profil). Interne Kreditbewertungen und Relative-Value-Empfehlungen – eine Bewertung des Wertpapiers im Vergleich zu ähnlichen Wertpapieren oder Referenzwerten, die nicht ausschließlich auf externen Ratings basieren – werden erstellt, um die Portfoliozusammenstellung und die tägliche Überwachung zu unterstützen. Auf der Grundlage dieser Einschätzungen werden spezifische Marktinstrumente ausgewählt, um Strategien auf Portfolioebene umzusetzen. Die Auswahl von Anleihen beruht auf zwei Hauptansätzen: einer „Buy and Watch“-Strategie (Kaufen und Überwachen) und der kontinuierlichen Suche nach Ersatzmöglichkeiten – den Tausch eines Wertpapiers gegen ein anderes, der Positionierung entlang der Kreditkurve, Chancen am Primärmarkt gegenüber denen am Sekundärmarkt usw. Die geltenden ESG-Screening- und Ausschlusskriterien werden gemäß den Richtlinien des Teilfonds in den Auswahlprozess und die damit verbundenen Bewertungen einbezogen; weitere Einzelheiten sind in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen aufgeführt.

Dieser kombinierte Ansatz unterstützt eine aktive Portfoliopositionierung und eine kontinuierliche Anpassung an die Marktbedingungen. Gegebenenfalls können Zinsswaps und Futures als Umsetzungstool eingesetzt werden, um die Duration oder die Kurvenpositionierung des Teilfonds schnell und effizient an die Top-Down-Prognosen anzupassen.

Der Teilfonds strebt an, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als die des ICE BOFA 1–3 JAHRE GLOBAL CORPORATE Index (das „**ESG-Vergleichsuniversum**“), wie weiter in Anhang 1 – ESG-bezogene Dokumente beschrieben. Der Teilfonds strebt im Vergleich zum ESG-Vergleichsuniversum keine bestimmte Outperformance seines ESG-Scores an. Weitere Informationen darüber, wie der Investmentprozess Nachhaltigkeitsrisiken und deren wahrscheinliche Auswirkungen berücksichtigt, z. B. indem Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen werden, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind und einen Stewardship-Ansatz verfolgen, finden Sie in den Abschnitten „Risikofaktoren – Nachhaltiges Anlagerisiko“, „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken durch Amundi“ und „Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen eines Teilfonds“ des Prospekts.

Der Anlagemanager integriert gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageprozess. Dies geschieht über einen Stewardship-Ansatz und

durch den Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen, die an der Produktion oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind.

Trotz der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlagestrategie des Teilfonds, wie im Amundi Sustainable Finance Statement beschrieben und verfügbar unter www.amundi.com/globaldistributor/responsible-investment-policies-reports bleiben bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken ungemindert.

Ungeminderte oder verbleibende Nachhaltigkeitsrisiken auf Emittentenebene können sich, wenn sie sich über einen Zeithorizont, der auch langfristig sein kann, materialisieren, negativ auf die Erlöse des Teilfonds auswirken und zu einer geringeren finanziellen Performance bestimmter Bestände der Teilfonds führen. Je nach Engagement des Teilfonds in den betroffenen Wertpapieren können die Auswirkungen nicht geminderter oder verbleibende Nachhaltigkeitsrisiken auf die finanzielle Performance des Teilfonds können von unterschiedlicher Schwere sein.

Der Teilfonds berücksichtigt auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ dieses Prospekts näher beschrieben, und wird keine Wertpapiere von Unternehmen halten, die gegen die Responsible Investment Policy von Amundi verstoßen, wie solche, die internationale Konventionen, international anerkannte Rahmenbedingungen oder nationale Vorschriften nicht einhalten. Weitere Informationen zur Taxonomieverordnung finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts. Weitere Offenlegungen in Bezug auf die Anwendung der Offenlegungsverordnung sind in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen dargelegt.

Anlageverwalter: Amundi Asset Management

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“. Der Teilfonds kann mit einer Volatilität und einem Verlustrisiko verbunden sein, die überdurchschnittlich hoch sind.

Risiken unter gewöhnlichen Marktbedingungen

Absicherung	ESG Risiken
Benchmark und Performance-	Investmentfonds
Risiko des Teilfonds	Kredit
Börsenliquidität (ETF-	Management
Anteilsklasse)	Markt
Derivate	Währung
Einsatz von Techniken und	Zinsen
Instrumenten	

Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen

Ausfall	Operationell
Gegenpartei	Standardpraktiken
Liquidität	

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos

Weitere Informationen finden Sie unter „Gesamtrisiko und Hebelung“.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds ist für Anleger bestimmt, die die Risiken des Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens **1 Jahr** planen. Der Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein,

- mit Grundkenntnissen über die Anlage in Fonds und ohne oder mit sehr begrenzten Kenntnissen über die Anlage im Teilfonds oder in ähnliche Fonds
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen
- die eine Steigerung des Wertes ihrer Anlage über den empfohlenen Anlagezeitraum anstreben.

Transaktionsdetails

Erstzeichnungszeitraum: 09:00 Uhr (MEZ) am 27. März 2026 bis 17:00 Uhr (MEZ) am 23. September 2026 oder einen längeren oder kürzeren Zeitraum, den der Verwaltungsrat festlegen kann.

Geschäftstag: Jeder Wochentag außer Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (Tag der Arbeit), erster und zweiter Weihnachtstag (oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt, vorbehaltlich der vorherigen Mitteilung an die Anteilseigner).

Handelstag: Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Keine Handelstage sind hingegen Geschäftstage, an denen – nach alleinigem Ermessen des Anlageverwalters – Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Referenzwert relevant sind, geschlossen sind und infolge dessen ein wesentlicher Teil des Portfolios nicht gehandelt werden kann. Die Tage, die keine Handelstage für das laufende Jahr sind, sind unter <https://www.amundi.ie> verfügbar. Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere andere(n) Tag(e) als Handelstag(e) festlegen, wenn dies allen Anteilseignern im Voraus mitgeteilt wird.

Handelsfrist: 18:30 Uhr MEZ am betreffenden Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: Geschäftsschluss im letzten relevanten Markt an jedem Handelstag.

Abwicklungsdatum: Zeichnungsgelder oder Wertpapiere müssen innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag eingehen. Die Abwicklung von Rückgabeerlösen oder Wertpapieren erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag.

Datum der NIW-Veröffentlichung: Handelstag +1

WESENTLICHE ANTEILSKLASSEN UND GEBÜHREN

						Jahresgebühren	
Anteilsklasse	Währung	Dividendenpolitik (A)/(D)	Mindestzeichnungs- betrag*	Mindestrücknahme- betrag*	Erstangebotspreis	Management (max.)	Administration (max.)
UCITS ETF Acc	EUR	(A)	100.000 USD	100.000 USD	10,00 EUR	0,11%	0,07 %
UCITS ETF Dist	EUR	(D)	100.000 USD	100.000 USD	10,00 EUR	0,11%	0,07 %
UCITS ETF GBP Hedged Dist	GBP	(D)	100.000 USD	100.000 USD	10,00 £	0,16 %	0,07 %
UCITS ETF USD Hedged Acc	USD	(A)	100.000 USD	100.000 USD	10,00 \$	0,16 %	0,07 %

* Diese Mindestbeträge werden in USD oder dem Gegenwert in der jeweiligen Anteilsklassenwährung angesetzt.

Gesamtrisiko und Hebelung

Aufnahme des Nachstehenden in die Tabelle im Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „Gesamtrisiko und Hebelung“:

Teilfonds	Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos	Leverage
Amundi EUR Ultra Short-Term Bond Active UCITS ETF	Commitment-Ansatz	100 % des NIW

Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Aufnahme des Nachstehenden in die Tabelle im Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps“:

TEILFONDS	Repo – Erwartet (%)	Repo – Max (%)	Rev Repo – erwartet (%)	Rev Repo – Max (%)	Sec Lend – Erwartet (%)	Sec Lend – Max (%)	Sec Borrow – Erwartet (%)	Sec Borrow – Max (%)	TRS – Erwartet (%)	TRS – Max (%)
Amundi EUR Ultra Short-Term Bond Active UCITS ETF	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	45 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Nachhaltige Anlagen

Die Aufnahme des nachstehenden Teilfonds in die Tabelle im folgenden Abschnitt des Prospekts „Anhang 4 – Klassifizierung der Teilfonds gemäß Offenlegungsverordnung“ des Prospekts unter der Überschrift „Teilfonds, die gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind“.

Teilfonds, die gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind
Amundi EUR Ultra Short-Term Bond Active UCITS ETF

Deutsches Investmentsteuergesetz

Die Aufnahme des Nachstehenden im Abschnitt „Deutsches Investmentsteuergesetz“:

TEILFONDS	% des in Aktien investierten Bruttovermögens (gemäß Definition des „InvStG“)
Amundi EUR Ultra Short-Term Bond Active UCITS ETF	0 %

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Amundi EUR Ultra Short-Term Bond Active UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):

213800RWII32P4GDYN75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, d. h. die Reduzierung des Kohlenstofffußabdrucks, das Engagement der Gemeinschaft und Menschenrechte, indem er einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des ICE BOFA 1-3 YEAR GLOBAL CORPORATE Index (das „**ESG-Vergleichsuniversum**“).

Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Teilfonds und des ESG-Scores seines ESG-Vergleichsuniversums wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Wertentwicklung jedes Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten verglichen wird, und zwar in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung anhand des Amundi eigenen und nachfolgend beschriebenen ESG-Ratingprozesses.

Der Teilfonds strebt im Vergleich zu seinem ESG-Vergleichsuniversum keinen besonders hohen ESG-Score an.

Es wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind der globale ESG-Score und die ESG-Scores in Bereichen wie Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte des Teilfonds, die am ESG-Score des ESG-Vergleichsuniversums gemessen werden.

Amundi hat einen eigenen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Die an jeden Tätigkeitsbereich angepassten Ratings zielen darauf ab, die Dynamik der Unternehmen zu bewerten.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die sich auf der Ausschlussliste befinden, einem G. Ein globaler ESG-Score ist ein einzelner Score zwischen A und G in Bezug auf ein Wertpapier/einen Emittenten. Jeder Sektor/jede Branche wird dann anhand maßgeschneiderter Kriterien bewertet. Die ESG-Wertentwicklung für Unternehmensemittenten wird zunächst weltweit und im Anschluss auf der Ebene relevanter Kriterien anhand der drei ESG-Dimensionen mit der durchschnittlichen Wertentwicklung seiner Branche verglichen:

- **Umweltaspekt:** Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Sozialer Aspekt:** Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generische (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gemeinsam) oder sektorspezifische Kriterien verwenden, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die ökologischen und sozialen Dimensionen oder einzeln für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi auf der Website von Amundi (www.amundi.ie).

Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, weist er eine andere Zusammensetzung als der Referenzindex auf und strebt einen höheren ESG-Score als das ESG-Vergleichsuniversum an.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR anlegen.

Diese nachhaltigen Anlagen werden aufgrund ihres Beitrags zu folgenden Zielen ausgewählt:

- Umweltziele: Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Folgen gemäß der EU-Taxonomieverordnung; und
- soziale Ziele: menschenwürdige Arbeit, Verringerung der Ungleichheit, sichere Produkte, ethische Marketingpraktiken und mehr Wohlbefinden in der Gemeinschaft.

Amundi verlangt, dass ein Unternehmen in mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den „Best Performern“ seines Tätigkeitsbereichs gehört, um als Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel zu gelten.

Die Definition von „Best Performer“ basiert auf der proprietären ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer“ angesehen zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, in mindestens einem wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor innerhalb seines Sektors mit der besten Bewertung unter den drei besten (A, B oder C, auf einer Bewertungsskala von A bis G) abschneiden. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht finden Sie in der Global Responsible Investment Policy von Amundi unter <https://about.amundi.com/>.

Zusätzlich sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (wie Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden oder Produktion von Einwegkunststoffen) eingehen, die mit diesen Zielen nicht vereinbar sind. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi unter <https://about.amundi.com/esg-documentation>

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Waffen aus abgereicherten Uran, Kernwaffen, Kohle, unkonventionelle fossile Brennstoffe und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbringt. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität)
- Sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört
- Sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen; und
- Sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Waffen aus abgereicherten Uran, Kernwaffen, Kohle, unkonventionelle fossile Brennstoffe und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden Regulierungsstandards und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsverhalten.

Diese Ansätze sind Teil des Rahmens für verantwortungsbewusste Anlagen von Amundi, der unter www.amundi.com verfügbar ist und der darauf abzielt, Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren und zu verwalten:

- Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Dazu gehört, Emittenten dazu zu bewegen, ökologische und soziale Faktoren stärker zu integrieren und ihren Einfluss auf zentrale Nachhaltigkeitsthemen wie Umwelt, Soziales und Menschenrechte zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi berücksichtigt langfristige Faktoren, einschließlich wesentlicher ESG-Themen, die sich auf die Wertschöpfung auswirken können. Weitere Informationen finden Sie unter <https://about.amundi.com/esg-documentation>
- Überwachung von Kontroversen: Amundi nutzt externe Daten von MSCI, Sustainalytics und ISS ESG, um Kontroversen im Zusammenhang mit Beteiligungsunternehmen zu verfolgen und zu bewerten, wobei quantitative Bewertungen mit internen Analysen kombiniert werden. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

In Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die von Amundi Group berücksichtigt werden:

- Das Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind (Nr. 4), wird durch den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die im Bereich Kraftwerkskohle und/oder unkonventionelles Öl und Gas, einschließlich Bohrungen in der Arktis, tätig sind, sowie von Unternehmen, die gegen internationale Menschenrechts- oder Arbeitsrechtskonventionen verstoßen.
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) werden durch den Ausschluss von Emittenten

berücksichtigt, die wiederholt und schwerwiegend gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des UN Global Compact verstoßen; und

- Das Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) wird durch den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind. Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken. Wie in der Global Responsible Investment Policy von Amundi (<https://about.amundi.com/esg-documentation>) näher beschrieben, schließen sektorbasierte Ausschlüsse Unternehmen aus, die in umstrittenen Branchen, einschließlich Atomwaffen, tätig sind. Der zuvor beschriebene Ansatz zur Überwachung von Kontroversen wird auch zur Verfolgung und Bewertung solcher Angelegenheiten verwendet.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi, das unter www.amundi.ie verfügbar ist.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die das Finanzprodukt berücksichtigt, werden in seinem Jahresabschluss veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Referenzwert: Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf den Euro Short-Term Rate (€STR) Index (der „Referenzwert“) aktiv verwaltet und zielt über den empfohlenen Anlagehorizont auf eine bessere Entwicklung (nach Abzug der anfallenden Gebühren) als dieser ab, wie im nachstehenden Profil eines typischen Anlegers angegeben, ohne dabei ein bestimmtes Maß an Outperformance anzustreben. Für die Portfoliozusammenstellung wird kein Referenzwert herangezogen. Der Referenzwert kann a priori nur als Referenzindikator für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds dienen. Für den Referenzwert gibt es keine Beschränkungen bezüglich der Portfoliozusammenstellung. Der Referenzwert spiegelt die ungesicherten Tagesgeldkosten von Banken im Euro-Währungsgebiet wider. Er bewertet keine Bestandteile nach ESG-Merkmalen noch schließt er diese ein, und daher stimmt er nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen überein.

Anlagen: Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das unter anderem ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Nettovermögens in fest und variabel verzinsliche auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating sowie Geldmarktinstrumente, einschließlich Staats- und Commercial Papers, an, die von Unternehmen in OECD-Ländern begeben werden. Das Portfolio umfasst jederzeit mindestens 20 % der Wertpapiere mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen und Geldmarktinstrumente, einschließlich Staatsanleihen und Commercial Papers, investieren, die von Nicht-OECD-Emittenten begeben werden, sowie in Wertpapiere, die auf andere Währungen als den Euro lauten, sofern diese Währungsengagements in Euro abgesichert sind. Der Teilfonds kann auch in Hochzinsanleihen (ohne Investment-Grade-Rating) anlegen.

Unter Einhaltung der vorgenannten Strategien kann der Teilfonds zudem gemäß den Anforderungen der Zentralbank bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW und Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) anlegen. Solche OGAW oder OGA können ihren Sitz im EWR oder in anderen Fondsjurisdiktionen haben und als Kapitalgesellschaften, Investmentfonds, Personengesellschaften oder gemeinsame Vertragsfonds gegründet sein.

Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Derivate Der Teilfonds kann Futures, Optionen, Terminkontrakte und/oder Swaps zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen, wie im Abschnitt

„Weitere Informationen zu Derivaten und Techniken“ des Prospekts beschrieben. Die maximalen und die erwarteten Anteile am Vermögen des Teilfonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) sein können, sind der Tabelle „Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps“ zu entnehmen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Erstens wendet der Teilfonds die folgenden Ausschlussregeln an:

- rechtliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf, der Lagerung und dem Service von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen beteiligt sind) (>0 % der Gesamteinnahmen);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- Sektorielle Ausschlüsse auf der Grundlage messbarer Schwellenwerte: Tabak (> 5 % der Gesamteinnahmen), Atomwaffen (> 5 % der Gesamteinnahmen), Kraftwerkskohleförderung (> 20 % der Gesamteinnahmen oder jährliche Kraftwerkskohleförderung von 70 Millionen Tonnen oder mehr) und unkonventionelle fossile Brennstoffe (> 30 % der Gesamteinnahmen).

Zweitens strebt der Teilfonds als verbindliches Element an, einen höheren ESG-Score als den ESG-Score des ESG-Vergleichsuniversums zu erzielen, wie unter der Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ näher beschrieben.

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen und die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten ggf. für mindestens

- 90 % Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating und Staatsanleihen, die von Industrieländern begeben werden;
- 75 % der Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften begeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es möglicherweise nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode berücksichtigt weder Wertpapiere ohne ESG-Rating noch Barmittel, bargeldnahe Anlagen, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Investitionen in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 75 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, mindestens 10 % der nachhaltigen Anlagen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten. Während sich der Teilfonds verpflichtet, mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen zu investieren, können nachhaltige Anlagen entweder zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen. Dies bedeutet, dass der Anteil der Anlagen, die als nachhaltige Anlagen gelten und (i) einem Umweltziel oder (ii) einem sozialen Ziel dienen, zu jedem Zeitpunkt bis auf 0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds sinken kann, während der Anteil der Anlagen, die als nachhaltige Anlagen gelten und einem Umwelt- oder einem sozialen Ziel dienen, jedoch mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen muss.

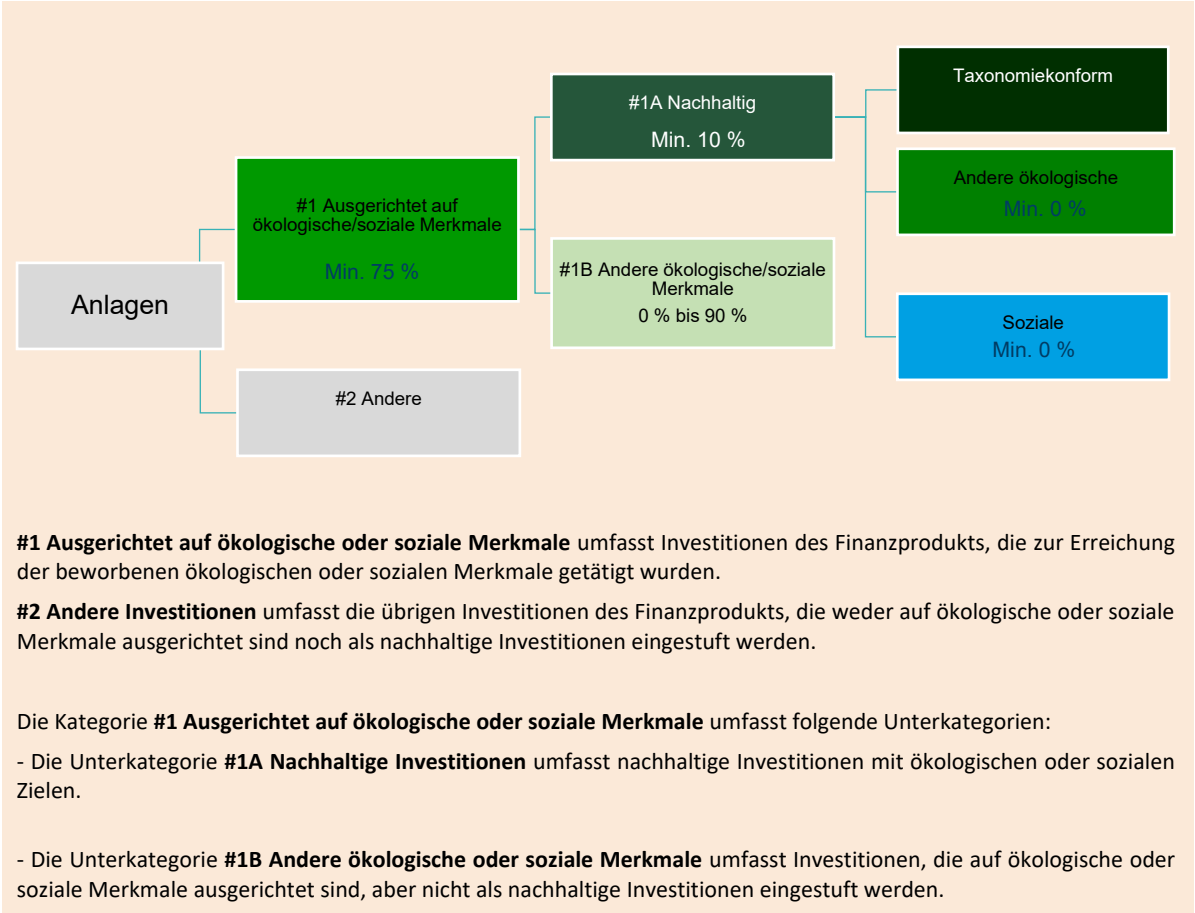
Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das der EU-Taxonomie entspricht, einschließlich Investitionen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

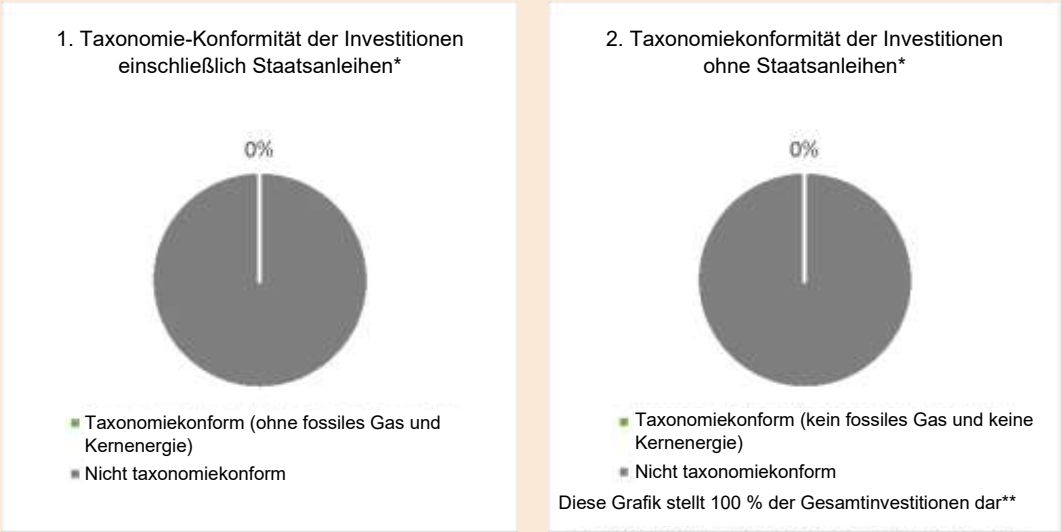
☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Anlagen mit einem sozial nachhaltigen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Auch Wertpapiere ohne ESG-Rating sind einbezogen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind. Wertpapiere ohne ESG-Rating werden gehalten, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Der Teilfonds schließt Unternehmen aus, die gegen die Responsible Investment Policy verstoßen, wie Unternehmen, die internationale Konventionen, international anerkannte Rahmenbedingungen oder nationale Vorschriften nicht einhalten, wie im Abschnitt „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken durch Amundi“ des Prospekts beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N/A

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N/A

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N/A

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N/A



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.amundi.ie